

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Gemeinde Rackwitz (Bekanntmachungssatzung)

Auf Grund von § 4 und § 127 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (GVBl. S. 55, ber. S. 159) in Verbindung mit § 1 und § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 19. Dezember 1997 (SächsGVBl. S. 19 ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rackwitz in seiner öffentlichen Sitzung am 18.03.2004 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rackwitz erfolgen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, durch das Einrücken in das wöchentlich erscheinende **Amtsblatt der Stadt und des Landkreises Delitzsch**. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblattes.

§ 2 Ersatzbekanntmachung

Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekannt gemacht werden, dass

- ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
- sie zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Dienststunden im Rathaus Rackwitz, Hauptstraße 11 in 04519 Rackwitz, mindestens jedoch wöchentlich 20 Stunden für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und
- hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.

§ 3 Notbekanntmachung

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 4 Ortsübliche Bekanntgabe und ortsübliche Bekanntmachung

Die **ortsübliche Bekanntgabe** oder **ortsübliche Bekanntmachung** erfolgt, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, durch Aushang an den nachfolgend aufgelisteten Verkündungstafeln:

Rackwitz	Märchenweg/Kinderhaus Hauptstraße - gegenüber Sparkasse Rackwitz Neu-Schladitz – Hauptring
Podelwitz	Wiederitzscher Straße - Bushaltestelle/ehemaliger Konsum
Zschortau	Am Dorfplatz (Nähe Konsum) Einmündung Zeppelinstraße in Schmiedestraße Rudolf-Breitscheid-Straße gegenüber Haus Nr. 7
Biesen	Kreumaer Straße 5
Kreuma	Dorfstraße am ehemaligen Konsum
Brodenaundorf	Dorfplatz gegenüber Haus Nr. 11
Lemsel	Einmündung Schulgasse in Alte Hauptstraße (gegenüber Landgasthof Lemsel)

in vollem Wortlaut während der Dauer von mindestens drei Tagen.

§ 5 In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die bisher geltenden Bekanntmachungssatzungen der Gemeinde Rackwitz vom 27.03.2003 und der Gemeinde Zschortau vom 13.09.1995 außer Kraft.

Rackwitz, 18.03.2004


Freigang
Bürgermeister

